

Reform der Ergänzungsleistungen über Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten der Versicherten in der zweiten Säule?

BVG-Arena vom 1. Februar 2016, 12 – 14 Uhr
im Politforum des Bundes „Käfigturm“ Bern

Nach Ansicht des Bundesrates muss die EL mit Hilfe einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV optimiert werden. Ein wesentlicher Anlass für dieses Vorhaben ist die über Erwarteten starke Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.

Ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Kosten wird von der zweiten Säule erwartet. Als ein bedeutender Treiber für die Kostenentwicklung wird die Möglichkeit angesehen, dass die Versicherten im Rentenalter und bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit eine Wahlmöglichkeit über die Form des Leistungsbezugs (Rente oder Kapital) haben. Es wird vermutet, dass die EL schlussendlich das Risiko trägt, wenn diese Wahl zu Verlusten und schliesslich zu einem ungenügenden Einkommen bei Invalidität und im Rentenalter führt. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Wahlfreiheit über die EL-Teilrevision einzuschränken.

Ist es gerechtfertigt, dass mit dem Ziel einer Eindämmung der Kostenentwicklung bei der EL die bestehenden, sehr begrenzten Bestimmungsrechte der Versicherten der beruflichen Vorsorge erheblich eingeschränkt werden?

Dieses Thema wurde bereits in der BVG-Arena der IZS vom 2. September 2012 behandelt. Dabei kamen erhebliche Zweifel zum Ausdruck, ob die Kapitalbezüge in der zweiten Säule tatsächlich zu namhaften Kosten bei der EL führen würden. Bevor die Wahlrechte der wirtschaftlichen Eigentümer der Vorsorgekapitalien beschnitten würden, sollten gesicherte Erkenntnisse über diese Zusammenhänge vorliegen.

Dieter Stohler, Vorstandsmitglied der Innovation Zweite Säule, wird die vorgeschlagene EL-Reform – was die berufliche Vorsorge betrifft - an der BVG-Arena vom 1. Februar 2016 vorstellen und die anschließende Diskussion moderieren.

Wir laden Sie freundlich zu der BVG-Arena ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bei der unten angegebenen Adresse per E-Mail, per Post, per Fax oder per Telefon anzumelden.

Ernst Rätzer, Vizepräsident IZS